Schriftliche Anfrage betreffend der Auswirkungen der Topverdienersteuer

20.5080.01

Am 19.05.2019 hat die Stimmbevölkerung die sogenannte "Topverdienersteuer" angenommen. Im Vorfeld teilten die Initiativ-Gegnerschaft und die Regierung die Befürchtung, dass eine einseitige Erhöhung der Einkommenssteuern für Gutverdienende um 2-3% einzelne mobile Steuerzahler aus dem Kanton Basel-Stadt vertreiben könnte bzw. der Kanton sich für den Zuzug von solchen Steuerzahlern unattraktiv macht.

In ihrer Stellungnahme zur Motion Haller (19.5240) betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern zur Dividendenbesteuerung lässt die Regierung offen, ob sie die Sicht der Motionäre teilt, dass rasch Massnahmen zu ergreifen sind, um die Attraktivität des Steuerstandortes Basel-Stadt für Gutverdienende zu retten. Immerhin schreibt die Regierung in besagter Stellungnahme von einer gewissen "Unzufriedenheit".

Deutlicher wird Roche-CEO Severin Schwan in seinem Interview in der Basler Zeitung vom 19.02.2020, in welchem er dergestalt zitiert wird, dass sich gewisse gutverdienende Roche-Mitarbeiter heute aufgrund der Topverdienersteuer in anderen Kantonen niederlassen bzw. einen Umzug in letztere in Erwägung ziehen würden.

Neun Monate nach Annahme der Initiative dürften erste Erkenntnisse zu den Auswirkungen dieser Steuererhöhung vorliegen. Im Wissen darum, dass ein demokratisch gefällter Entscheid nicht einfach rückgängig gemacht werden kann, ersuche ich die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Personen waren per 31.12.2018 in Bezug auf ihr steuerliches Einkommen von der Topverdienersteuer betroffen?
- 2. Wie hat sich diese Zahl bis zum 31.12.2019 verändert?
- 3. Sofern Frage 2 aufgrund der Datenlage noch nicht beantwortet werden kann: Wie viele der am 31.12.2018 mutmasslich von der Topverdienersteuer betroffenen Steuerpflichtigen sind im Verlaufe des Jahres 2019 aus dem Kanton Basel-Stadt weggezogen?
- 4. Wie bemisst sich eine allfällige Abnahme des Steuersubstrates durch Wegzug von natürlichen Personen im Jahr 2019 und wie vergleicht sich diese Zahl mit dem entsprechenden Wert im 2018?
- 5. Wie äussert sich die von der Regierung ausgemachte "Unzufriedenheit" gemäss einleitendem Text? Etwa durch Anfragen bei der Steuerverwaltung, Beschwerden, Androhung des Wegzugs oder gar durch tatsächlichen Wegzug aus dem Kanton?
- 6. Sieht die Regierung Handlungsbedarf, um die von der Steuer betroffene kleine Bevölkerungsschicht im Kanton behalten zu können bzw. anzuziehen?
- 7. Die Regierung schlägt in ihrer ablehnenden Stellungnahme der genannten Motion Alternativen vor. Sind weitere Entlastungsmöglichkeiten angedacht und falls ja, welche?
- 8. Wurden grosse Arbeitgeber, insbesondere aus dem Bereich Pharma, bei der Regierung nach Annahme der Topverdienersteuer hinsichtlich Steuerbelastung ihrer Kadermitarbeiter vorstellig?
- 9. Sieht die Regierung generell Anzeichen für einen Reputationsverlust Basels als attraktiver Arbeits- und Wohnort im Vergleich mit anderen Städten Europas von ähnlicher Ausprägung?
- 10. Zusammenfassend: Die Regierung hatte im Abstimmungskampf die Topverdienersteuer bekämpft, da sie ein Abzug von Steuersubstrat befürchtete. Sieht sie sich nach den ersten Erfahrungen mit der Steuererhöhung in ihren Befürchtungen bestätigt oder hat sich die Beunruhigung gelegt?
- 11. Sofern die Regierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage ist, die vorstehenden Fragen mit handfesten Aussagen zu beantworten, bitte ich abschliessend um eine Einschätzung, wann diese oder ähnliche Fragen neu zu stellen sind, um ein konkretes Bild der Situation bei der betroffenen Bevölkerung zu erlangen.

Lorenz Amiet